**SCHREIBEN AN DEN EIGENTÜMER / BETREIBER – PFIRSICH EINGEFÄRBTE PARZELLE**

Sehr geehrte Frau XXX/Sehr geehrter Herr XXX,

Das Dekret vom 1. März 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung[[1]](#footnote-1) führt die Datenbank über den Bodenzustand ("BDES") ein. Darin werden für jede katastrierte Parzelle die Daten zur Bodenqualität erfasst, die bei der Verwaltung verfügbar sind.

Der Erlass der Wallonischen Regierung vom 6. Dezember 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung[[2]](#footnote-2) sieht vor, dass die Gemeinden ihre von der Eintragung einer Parzelle in bestimmte Kategorien betroffenen Einwohner benachrichtigen (Auszug):

*"Art. 6 - […]*

*Was die Eintragung in die Kategorien 1 und 2 im Inventar der Grundstücke betrifft, benachrichtigen die betreffenden Gemeinden die Inhaber von dinglichen Rechten und die Betreiber über die Eintragung der sie betreffenden Parzellen… Diesen Benachrichtigungen wird eine Informationsschrift beigefügt, in der die Modalitäten für die Abfragen in der Datenbank über den Bodenzustand und die Berichtigung der darin enthaltenen Daten angegeben sind."*

Im vorliegenden Fall ist die Parzelle, die Sie in (Katasterangaben - Anschrift) (besitzen/betreiben), darin mit der Farbe "Pfirsich" gekennzeichnet.

Dies heißt, dass die Verwaltung über Informationen zu Ihrer Parzelle verfügt, nach denen sie Gegenstand bestimmter Aufgaben der Bodenbewirtschaftung war bzw. sein wird und ihr besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Für nähere Einzelheiten und eine **direkte Überprüfung dieser Informationen in der "BDES"** besuchen Sie bitte nachstehende Website:

sol.environnement.wallonie.be/proprietaire-exploitant-parcelle-peche

Entsprechen diese Daten dem Zustand Ihrer Parzelle, so haben Sie keine besondere Schritte zu unternehmen.

Entsprechen diese Daten nicht dem Zustand Ihrer Parzelle, so können Sie direkt in der "BDES" einen Antrag auf Berichtigung einreichen, indem Sie nach dem Verfahren vorgehen, das in der diesem Schreiben beiliegenden Informationsschrift angegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen,

1. Dieser Text wurde im Belgischen Staatsblatt vom 22. März 2018 veröffentlicht und steht in der koordinierten Fassung, die die nachfolgenden Abänderungen umfasst, unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <http://environnement.wallonie.be/legis/solsoussol/sol006.htm> [↑](#footnote-ref-1)
2. ### Dieser Text wurde im Belgischen Staatsblatt vom 29. März 2019 veröffentlicht und steht in der koordinierten Fassung, die die nachfolgenden Abänderungen umfasst, unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <http://environnement.wallonie.be/legis/solsoussol/sol008.htm>

   [↑](#footnote-ref-2)